

Leihens Gepäck eintriefen zum
 400 fl. - zum Einzug aus dem
 Leihensfakt nachweislich haben,
 u. beide Leihensfaktoren unter
 dem Leihensfaktoren speziell für
 -stand nach abständig fassen,
 macht so anlangz, daß den
 ihm, Leihensfaktoren, gegen das
 Leihensfaktoren nicht berechtigt, geldlich
 aus dem Leihensfaktorenfaktoren die
 halften der nachweislichen zum
 Leihensfaktoren abgelöst worden,
 wegen nur fünf in der Leihensfaktoren
 abzubinden wollen, nicht der ge-
 wöhnlichen nicht nur allein
 den Leihensfaktoren zu ändern, sondern
 gegen in der Leihensfaktoren mit
 primären Leihensfaktoren Leihensfaktoren-
 faktoren zu ändern.

Conclusum.

Die Anweisung der bestatigten
 gegen nicht allein auf dem
 Leihensfaktoren, u. so vornehmlich der Leihens-
 faktoren, sondern auch auf die
 Anweisungsbefugnisse der
 Leihensfaktoren bei Anlegung
 wider die Leihensfaktoren
 gegen den Leihensfaktoren in
 nennigen Anweisungsbefugnisse
 der Anweisungsbefugnisse Leihensfaktoren
 aber dem Magistrat zu
 wenig bekannt sind; ob ist
 so deutlich gegen den Leihensfaktoren
 abweislich zu Anweisungsbefugnisse.

Joh. D. di Pauli.
 No 773.

Anna Joh. Pauli Leihensfaktoren, daß